

Telefon: 233 – 76 77 77
Telefon: 233 – 83 5 00

IT-Referat
Referat für Bildung und Sport

Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat

Änderung des Berichtswesens der LHM Services GmbH
Antrag Nr. 14-20 / A 06218 der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019

LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 00426 der Stadtratsfraktion FDP / Bayernpartei vom 21.09.2020

Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport
Antrag Nr. 20-26 / A 00493 der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020

Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen
Antrag Nr. 20-26 / A 00642 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020

Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen
Antrag Nr. 20-26 / A 01047 der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021
Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 01077 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sollten keine gemeinsamen Ausschusssitzungen anberaumt werden. Eine Vorberatung in einem gemeinsamen IT- und Bildungsausschuss konnte deswegen nicht erfolgen. Daher wird die Beschlussvorlage direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Zusammenfassung

Die vorliegende Beschlussvorlage gibt einen Überblick zur Entwicklung der städtischen IT. Die veränderte Gesamtlage mit dem IT-Referat als zentraler Steuerungseinheit für Informations-, Telekommunikationstechnik und Digitalisierung und der LHM Service GmbH als Dienstleister für die IT im Bildungsbereich führt zu einer neuen Bewertung für eine Optimierung der Steuerung der IT im Bildungsbereich. In deren Ergebnis wird eine Übergabe der Verantwortung für die Steuerung der LHM-S an das IT-Referat vorgeschlagen.

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.10.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08664 und Nr. 14-20 / V 09630) und Beschluss vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11209 und Nr. 14-20 / V 11210) die sukzessive Übernahme der IT-Aufgaben im Bildungsbereich durch die LHM-Services GmbH (LHM-S) und den Aufbau einer Leistungssteuerung im RBS beschlossen.

Dabei wurde für den Bereich der pädagogischen IT ein von der Verwaltungs-IT abweichendes Modell gewählt. Während für den Verwaltungsbereich des Referats für Bildung und Sport der städtische IT- und Telekommunikationsdienstleister it@M (damals als Eigenbetrieb dem Direktorium zugeordnet) die Versorgung mit IT, Telekommunikations- und Digitalisierungsleistungen übernommen hat, wurde für die dezentralen pädagogischen Standorte des RBS die LHM-S GmbH als Dienstleisterin beauftragt. Die Steuerung der LHM-S GmbH sollte durch den Bereich Leistungssteuerung und Controlling (LuC) im RBS übernommen werden. Ziel war damals die Bildungseinrichtungen und Sportstätten durch eine/n einheitlichen Ansprechpartner*in vor Ort zu betreuen und die Steuerungsmechanismen für die in der Verantwortlichkeit des RBS liegenden Prozesse im Referat anzusiedeln.

Die LHM-S GmbH hat zum 01.04.2019 den Betrieb der pädagogischen IT übernommen und ist dabei das Leistungsportfolio den Zielsetzungen der Gründungsbeschlüsse folgend zu erweitern. Im Bereich Netze und Telekommunikation greift die LHM-Services GmbH derzeit noch vollständig auf die Leistungen des städtische IT- und Telekommunikationsdienstleisters it@M zurück.

Die LHM-S befindet sich seit ihrer Gründung im Aufbau. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.06.2018 die Beauftragung der LHM Services GmbH mit der Übernahme der Informations- und Kommunikationstechnik an den Münchner Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport (RBS) beschlossen. Am 1. Juli 2018 hat die LHM Services GmbH ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Am 1. April 2019 wurde die Verantwortung für den IT-Betrieb übernommen. Der Auftrag der LHM Services GmbH basiert auf dem vom Stadtrat beschlossenen „Grundsatzvertrag IT Einrichtungen RBS“ zwischen der Landeshauptstadt München und der LHM Services GmbH, der als Ergebnis des Stadtratsbeschlusses vom 27. Juni 2018 „Umsetzungskonzept zur Überführung von

Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209) geschlossen wurde. Mit Bericht im Bildungsausschuss am 02.12.2020 (Vorlage Nr. 20-26 / 01950) wurde dem Stadtrat letztmalig über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Überführung von Teilen der IT des Referates für Bildung und Sport in die LHM Services GmbH unterrichtet. Mit Stand zum 30.09.2020 beschäftigte die LHM-S 230 interne Mitarbeiter*innen entsprechend 218,44 VZÄ sowie weitere 66 externe Beschäftigte und 28 Auszubildende.

Mit Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09132) wurde die Gründung des IT-Referats beschlossen. Das IT-Referat hat zum 02.01.2018 den Betrieb aufgenommen. Der Eigenbetrieb it@M ist Bestandteil des IT-Referats und versorgt die Verwaltungsbereiche der Referate mit IT, Telekommunikations- und Digitalisierungsleistungen.

2. Analyse der Ausgangslage

Ein Vergleich zwischen der Organisation der Verwaltungs-IT und der pädagogischen IT verdeutlicht, dass neben der Auswahl des Dienstleisters, die Steuerung dieses Dienstleisters wesentlich für den Erfolg der Digitalisierung im Bildungsbereich ist. Weiterhin ist es aufgrund der Änderung der Finanzlage eine notwendige Zielsetzung, den Abbau von Doppelstrukturen zu forcieren. Auch der Fortschritt der Digitalisierung im Bildungsbereich schreitet nicht so schnell voran, wie das von Politik und Gesellschaft erwartet wird.

Der Stadtrat hat seit der Entscheidung zur Neuausrichtung der städtischen IT mit der Sitzungsvorlage „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) die Entwicklung verfolgt und immer wieder, zuletzt mit dem Antrag „Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen“ Nr. 20-26 / A 00642 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020, die Erwartung verdeutlicht, dass ein Verlust an Geschwindigkeit und zusätzliche Kosten durch verteilte Zuständigkeiten nicht akzeptabel sind.

Eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der zuständigen Referate und der Abbau von Doppelstrukturen bieten einen grundlegenden Ansatz auch für die anzustrebenden Lösungen für eine schnellere Digitalisierung der Bildungseinrichtungen sowie eine Steigerung der Qualität bei gleichzeitiger Kostensenkung. Dabei muss vor allem auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im Vordergrund stehen.

Das RBS und das IT-Referat greifen für eine Bewertung der Situation auf Gutachten der Firmen Kienbaum, Cassini und Bird&Bird zurück. Darüber hinaus liegt ein Abschlussbericht zum IT-Rahmenvertrag der Firma PWC vor. Zur Evaluation und Optimierung der Zusammenarbeit mit der LHM-S wurden die Firmen Kienbaum sowie Cassini vom RBS beauftragt, das RBS IT-fachlich, inhaltlich und organisatorisch zu beraten. Die Kanzlei Bird&Bird wurde mit der rechtlichen Beratung beauftragt. Die Verfahrensbeschreibung und die Ergebnisse der externen Beratung durch Kienbaum, Cassini und Bird&Bird liegen nun als Zwischenbericht zur Weiterentwicklung der Steuerung der LHM-S vor. Diese Dokumente sind Bestandteil der nichtöffentlichen Beschlussvorlage, da sie Bezug auf den nichtöffentlichen Grundsatzvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der LHM-S nehmen.

3. Zielbild

3.1. Optimierung Dienstleistersteuerung

Wesentliche Zielsetzungen der Maßnahmen zur Zusammenführung der RBS-IT in das RIT sind

- Erhebliche Beschleunigung der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen durch eine Optimierung der Steuerung des Dienstleisters LHM-S aus dem RIT heraus sowie eine engere Zusammenarbeit LHM-S mit dem IT-Referat.
- Deutliche Kostensenkungen bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen durch Herbeiführen von Synergien und über den Abbau von Doppelstrukturen.
- Erhöhung der Transparenz von Maßnahmen und Umsetzungen im Bildungsbereich für den Stadtrat.

Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung vom RBS in das IT-Referat wird sichergestellt, dass die aktuell geplanten Initiativen des RBS priorisiert angegangen und vom IT-Referat aktiv unterstützt sowie durch Zusatzleitungen aus der städtischen IT ergänzt werden. Dies umfasst Bereiche wie z. B. WLAN-Ausbau, Lehrerendgeräte, Mobile Endgeräte für Schüler*innen, Konferenztechnik, Elternkommunikation, Pop-Up-WLAN, Ausbau der IT-Sicherheit, sowie weiterer Maßnahmen, welche das RBS kurzfristig als priorisierte Maßnahmen definiert. Es wird ein hohes Augenmerk auf die effiziente Gestaltung der Kommunikationswege gerichtet. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass sich die Prozesse und Services für die Bildungseinrichtungen kurzfristig weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen und sich sukzessive verbessern.

Die Steuerung des Dienstleisters LHM-S (Leistungs- und Finanzsteuerung, Sicherstellung der Umsetzung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das entsprechende Controlling wie auch Sicherstellung einer erforderlichen IT-Architektur usw.) sollen künftig in der alleinigen Zuständigkeit des IT-Referats liegen.

Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, wird ein regelmäßiger Jour Fix zwischen RBS, IT Referat und LHM-S etabliert.

Neues Zielbild:

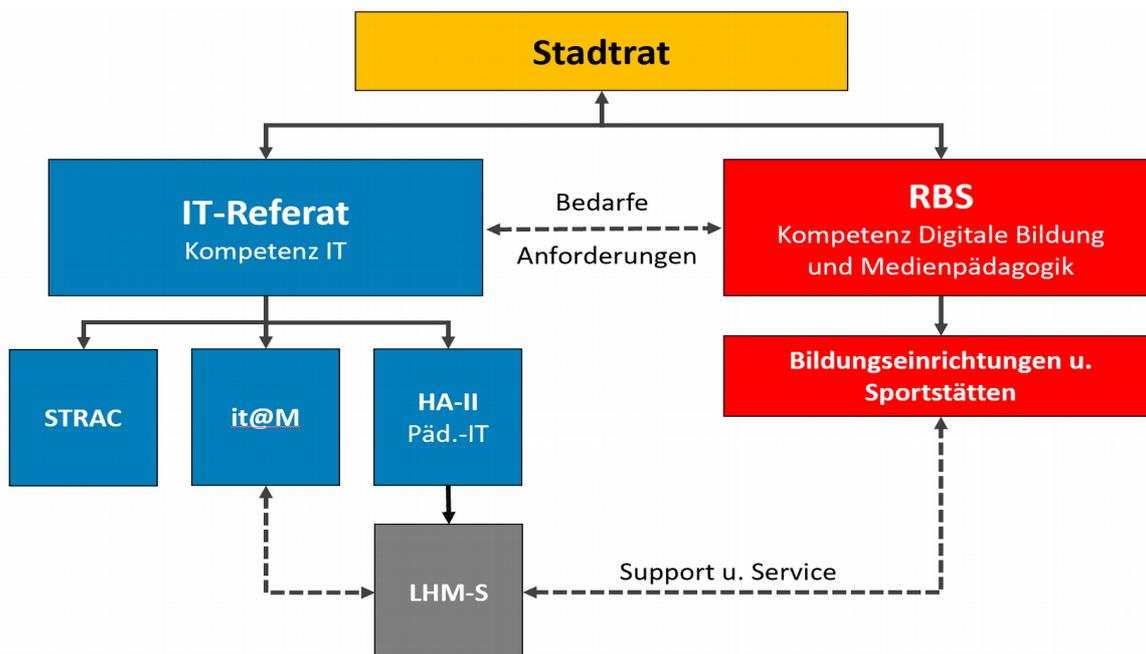


Abbildung – vereinfachte Darstellung der Steuerungs- und Supportbeziehungen

3.2. Medienpädagogische Strategie und pädagogisches Bedarfs-/Anforderungsmanagement

Das RBS wird sich künftig auf die Weiterentwicklung der medienpädagogischen Strategie und die Formulierung der pädagogischen Anforderungen (pädagogisches Bedarfsmanagement) konzentrieren. Das RBS gibt diese Bedarfe und Anforderungen konsolidiert an das IT-Referat weiter und das IT-Referat erteilt auf dieser Basis die Aufträge an die LHM-S, die weiterhin der IT-Dienstleister für die Bildungs-IT ist.

Das RBS wird auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen die für die Weiterentwicklung der medienpädagogischen Strategie und des pädagogischen Bedarfsmanagements erforderlichen Strukturen und Prozesse optimieren.

3.3. Beteiligungscontrolling

Das „klassische“ Beteiligungscontrolling (wie für andere Unterbeteiligungen der SWM inkl. Finanzdatenbericht und Juliberichte über Bilanzkennzahlen) verbleibt beim RAW. Das RAW wird zur Umsetzung der in den Gutachten festgestellten Handlungsbedarfe und Empfehlungen laufend informiert.

3.4. Aufgabenübergang und im RBS verbleibende Bereiche

Die Abteilung Leistungssteuerung und Controlling (LuC) sowie im Stellenplan des RBS im LHM-S-Kontext vorgetragene Stellen werden zum 01.04.2021 an das IT-Referat übertragen. Die Abstimmung dazu erfolgt zwischen RBS und IT-Referat unter Einbindung des POR und wird mit Berücksichtigung der Änderungen des Stellenplans im Nachtrag zum Haushalt 2021 abgeschlossen.

Weiterhin werden im Rahmen des Abbaus von Doppelstrukturen alle relevanten Stellen- bzw. Stellenanteile identifiziert, die nicht für die Umsetzung des stadtweiten GPAM Modells im RBS erforderlich sind und an das IT-Referat übertragen, um den Mehraufwand im IT-Referat zu kompensieren. Die im RBS verbleibenden IT-Zuständigkeiten für die Verwaltung werden analog zu den anderen städtischen Referaten organisiert werden. Um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen, ist geplant vier Dispositionsfällen aus der IT die Bearbeitung von Gefährdungsbeurteilungen für 530 städtische Technische Hausverwaltungen und Helfer*innen an Schulen zu übertragen. Zur Sicherung der notwendigen Ressourcen wird derzeit ein Beschluss erstellt, der dem Stadtrat zeitnah vorgelegt wird.

3.5. Dokumente und Unterlagen

Das RBS stellt dem IT-Referat alle relevanten Dokumente, Unterlagen und Verträge zur Verfügung, die für die Etablierung der Dienstleistersteuerung im IT-Referat erforderlich sind.

3.6. IT-Budget und Kostenerstattung an die LHM-S

Das bisher beim RBS ausgewiesene Budget für die IT des Bildungsbereiches wird im IT-Referat als eigenes Produkt ausgewiesen. Das für die übernommenen Aufgaben bisher im Referat für Bildung und Sport zur Verfügung stehende Budget wird an das IT-Referat übertragen. Die Abstimmung dazu erfolgt zwischen RBS und IT-Referat unter Einbindung der Stadtkämmerei und wird mit Berücksichtigung der Änderungen im Nachtrag zum Haushalt 2021 abgeschlossen.

4. Stadtratsanträge

Die Stadtratsanträge

- Änderung des Berichtswesens der LHM Service GmbH
Antrag Nr. 14-20 / A 06218 der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019
- LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 00426 der Stadtratsfraktion FDP / Bayernpartei vom 21.09.2020
- Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport
Antrag Nr. 20-26 / A 00493 der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020
- Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen;
Antrag Nr. 20-26 / A 00642 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020
- Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen
Antrag Nr. 20-26 / A 01047 der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021
- Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021
Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT
Antrag Nr. 20-26 / A 01077 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.02.2021

werden mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00642 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020 wird losgelöst von der Bildungs-IT in einer eigenen Beschlussvorlage des IT-Referats aufgegriffen, die voraussichtlich im Mai 2021 in den IT-Ausschuss eingebracht wird. In dieser Beschlussvorlage werden dann die im o. g. Antrag aufgeworfenen Fragen beantwortet. Konkret wird darauf eingegangen, in welchen Bereichen der Fachreferate und Eigenbetriebe wie viel IT-Personal eingesetzt wird und welche Aufgaben dort erledigt werden. Es wird dargestellt, wo noch offensichtliche Doppelstrukturen vorliegen und Schnittstellen optimiert werden könnten. Zudem wird ein Überblick über den Anwendersupport in der Praxis gegeben.

5. Stellungnahmen

Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei bestätigt, dass diese Beschlussvorlage die umsatzsteuerliche Organisation nicht tangiert. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Personal- und Organisationsreferat:

Das Personal und Organisationsreferat hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen und stimmt ihr zu. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden übernommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen und stimmt ihr zu. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden übernommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Die Stellungnahme zur nichtöffentlichen Vorlage und die Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH wurden der nichtöffentlichen Beschlussvorlage beigefügt.

Korreferenten und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Lars Mentrup, und die zuständige Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referenten

1. Der Stadtrat beschließt die Neuausrichtung und Optimierung der Steuerung der LHM-S durch Verlagerung dieser Aufgabe vom RBS in das IT-Referat zum 01.04.2021.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat, den Aufgaben- und Stellenübergang aus dem Bereich RBS zum IT-Referat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die notwendigen Änderungen sind auf dem Büroweg umzusetzen und im Stellenplan zum Nachtrag des Haushalts 2021 abzubilden. Der Geschäftsverteilungsplan und der Aufgabengliederungsplan werden entsprechend angepasst.
3. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei und das IT-Referat, ein Produkt Bildungs-IT im IT-Referat zu bilden und das Budget entsprechend der Aufgabenübertragung an das IT-Referat zu übertragen. Die notwendigen Änderungen, sind auf dem Büroweg umzusetzen bzw. im Nachtrag zum Haushalt 2021 abzubilden.
4. Zweimal im Jahr erfolgt federführend durch das IT-Referat (in Zusammenarbeit mit RBS und LHM-S) ein ausführlicher Bericht an den Stadtrat zu Zielen und Zielerreichung (sowohl zum laufenden Jahr als auch zu den Planjahren). Der erste Bericht ist für den Juni 2021 vorgesehen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06218 „Änderung des Berichtswesens der LHM Service GmbH“ der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019 bleibt aufgegriffen und wird spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00426 „LHM Service GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT“ bleibt aufgegriffen und wird spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00493 „Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport“ der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020 bleibt aufgegriffen und wird spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00642 „Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden – Zuständigkeiten klar zuordnen“ der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020 wird losgelöst von der Bildungs-IT in einer eigenen Beschlussvorlage des IT-Referats aufgegriffen, die voraussichtlich im Mai 2021 in den IT-Ausschuss eingebracht wird.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01047 „Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen“ der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021 bleibt aufgegriffen und wird spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.

10. Der Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021 Nr. 20-26 / A 01077 „Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT“ von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 16.02.2021 bleibt aufgegriffen und wird spätestens im vierten Quartal 2021 zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen zu den gutachterlichen Empfehlungen im Stadtrat abschließend behandelt.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Beschluss- und Berichtswesen IT-Referat

Beschluss- und Berichtswesen Referat für Bildung und Sport